

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 4 245 904 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
17.01.2024 Patentblatt 2024/03

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.09.2023 Patentblatt 2023/38

(21) Anmeldenummer: **23158262.8**

(22) Anmeldetag: **23.02.2023**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
D03D 15/233 (2021.01) D03D 15/283 (2021.01)
D03D 15/47 (2021.01) D03D 15/513 (2021.01)
D03D 15/56 (2021.01) D03D 15/58 (2021.01)
D04B 1/12 (2006.01) D02G 3/40 (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
D03D 15/233; D02G 3/404; D03D 15/283;
D03D 15/47; D03D 15/513; D03D 15/56;
D03D 15/58; D04B 1/123; D10B 2211/02;
D10B 2331/02; D10B 2331/10; D10B 2401/061;
D10B 2403/0243; D10B 2501/00; D10B 2501/04

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: **24.02.2022 DE 102022104401**

(71) Anmelder: **Gebauer Verwaltungs-GmbH**
95152 Selbitz (DE)

(72) Erfinder: **Gebauer, Uwe**
95152 Selbitz (DE)

(74) Vertreter: **Demski, Siegfried**
Demski & Nobbe
Patentanwälte
Mülheimer Strasse 210
47057 Duisburg (DE)

(54) VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINES GEWEBES ODER GESTRICKS FÜR EINEN BEKLEIDUNGSARTIKEL

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung eines Gewebes für ein Bekleidungsartikel, umfassend eine Vielzahl von Kettfäden und eine Vielzahl von Schussfäden, wobei zumindest teilweise ein elastisches oder unelastisches Garn verwendet wird und wenigstens ein erster Kett- und/oder Schussfaden aus einem ausgewählten Garn besteht, welches einer zusätzlichen Be-

handlung unterzogen wurde. Zur Beeinflussung des Gewebes auf der Außenseite ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass zumindest ein Schussfaden aufgrund der Webstruktur teilweise zu mehr als 30 % auf der Außenseite des Bekleidungsartikels angeordnet ist, wobei dieser Schussfaden einer speziellen Behandlung unterzogen wurde, um eine spezifische Funktion zu erreichen.



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 15 8262

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X US 2018/087190 A1 (DEMPSEY ROBERT R [US]) 29. März 2018 (2018-03-29) * Abbildungen 1, 2 * * Absatz [0010] – Absatz [0015] * * Absatz [0028] – Absatz [0033] * * Absatz [0042] – Absatz [0050] * ----- Y WO 2012/140558 A2 (MASSEBEUF TEXTILES [FR]; MASSEBEUF PATRICK [FR]; NOWAK PASCAL [FR]) 18. Oktober 2012 (2012-10-18) * Seite 3, Absatz 4 – Seite 4, Absatz 1 * * Ansprüche 1-36 * -----	1, 3-6, 9-11, 14 12, 13	INV. D03D15/233 D03D15/283 D03D15/47 D03D15/513 D03D15/56 D03D15/58 D04B1/12 D02G3/40
15			
20			
25			
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			D03D D04B D02G
35			
40			
45			
50	1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 11. Juli 2023	Prüfer Hausding, Jan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			
EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)			



Nummer der Anmeldung

EP 23 15 8262

5

GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1 (vollständig); 3-6, 9-14 (teilweise)

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 23 15 8262

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1 (vollständig); 3-6, 9-14 (teilweise)

15

**Verfahren zur Herstellung eines Gewebes für
Bekleidungsartikel mit einem in Silikonpolymer eingebetteten
Faden**

20

2. Ansprüche: 2, 7, 8 (vollständig); 3-6, 9-14 (teilweise)

**Verfahren zur Herstellung eines Gesticks für
Bekleidungsartikel mit einem in Silikonpolymer eingebetteten
Wollfaden**

3. Anspruch: 15

25

**Verwendung eines Gewebes oder Gesticks für Heimtextilien,
technische Gewebe oder Polsterbezüge**

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 15 8262

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-07-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 2018087190 A1 29-03-2018	CN EP JP KR RU TW US WO	107646058 A 3298184 A1 2018522145 A 20180010212 A 2017144826 A 201708640 A 2018087190 A1 2016191202 A1	30-01-2018 28-03-2018 09-08-2018 30-01-2018 24-06-2019 01-03-2017 29-03-2018 01-12-2016	
20	WO 2012140558 A2 18-10-2012	EP FR WO	2697421 A2 2974122 A1 2012140558 A2	19-02-2014 19-10-2012 18-10-2012	
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82